

## Baden-Württemberg: Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien

|            |  |
|------------|--|
| Art:       | Einmaliger Investitionszuschuss  |
| Förderung: | Solarthermie   |
| Hinweis:   | Kein Förderprogramm für Endverbraucher<br>Antragstellung vor Baubeginn |

### Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind

- Gemeinden, Stadt- und Landkreise
- Gemeindeverbände
- Zweckverbände
- Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften und Landkreise sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Für KMU gelten die beihilferechtlichen Anforderungen der EU-Kommission. Nicht förderfähig sind Eigenbauanlagen, Prototypen (weniger als vier erstellte Anlagen) und gebrauchte Anlagen.

### Was wird gefördert?

Die Versorgung kommunaler Einrichtungen oder gewerblich genutzter Gebäude sowie Anlagen, deren Wärme über Netze verteilt wird. Gefördert werden u.a. Solarthermieanlagen, ggf. inklusive der Errichtung von Wärmenetzen zur Verteilung der in den Anlagen erzeugten Wärme in Baden-Württemberg.

Bei Solarthermieanlagen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Bruttokollektorfläche größer als 100 m<sup>2</sup>
- die Anlage muss an oder auf einer baulichen Anlage angebracht werden; welche vorrangig anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie dient
- die Anlage muss mit dem Umweltzeichen Blauer Engel (RAL-ZU 73) ausgezeichnet sein.

Nähere Angaben finden Sie in der Richtlinie, die Sie am Ende der Seite herunterladen können.

### Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Andere Fördermittel der öffentlichen Hand dürfen nicht in Anspruch genommen werden (Kumulierungsverbot; gilt auch für die einschlägigen Programme der KfW).

### Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als einmaliger Investitionszuschuss (max 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) gezahlt. Die Höhe der Förderung bemisst sich nach den, über die gesamte Lebensdauer (15 Jahre), eingesparten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> werden 50 Euro gezahlt (max. 100.000 Euro). Bei Kommunen gilt diese Grenze je Objekt; bei KMU je Antragsteller.

Bei Solarthermieanlagen werden die Solarkollektoren und ihre Einbindung, der Speicher, sowie ggf. Investitionen in Anlagen zur Übergabe der Wärme an Wärmenetze und Investitionen in Wärmenetze zur Netto-Investition gezahlt.

### Wie beantrage ich die Fördermittel?

Der Fördermittelantrag muss vor Baubeginn erfolgen. Als Vorhabens beginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Die Ausschreibung der Maßnahme/n ist unschädlich.

Anträge sind in schriftlicher Form zu erstellen und in einfacher Ausfertigung auf dem Postweg einzureichen

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH  
Kaiserstraße 94a  
76133 Karlsruhe

Das Antragsformular finden sie unter:

[http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/38085/ANTRAG\\_Solarthermie\\_EFRE\\_2010.pdf](http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/38085/ANTRAG_Solarthermie_EFRE_2010.pdf)

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie:

<http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/38086/>

Weitergehende Infos zur Förderung und Technik unter [www.solarfoerderung.de](http://www.solarfoerderung.de)

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!